B E K A N N T M A C H U N G

Betreff: **Vollzug der Baugesetze: 2. Änderung BBP Nr. 10 “Seng II“ – Teilaufhebung Geltungsbereich Grundstück Fl.-Nr. 63/17, Heckenweg 22, nach § 13 BauGB**

hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 26.05.2023 zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 10 „Seng II“ - Teilaufhebung Geltungsbereich Grundstück Fl.-Nr. 63/17, Heckenweg 22, nach § 13 BauGB, gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der blau umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Der rot markierte Bereich im Lageplan darüber dient lediglich der Darstellung des kompletten Grundstückes Fl.-Nr. 63/17.

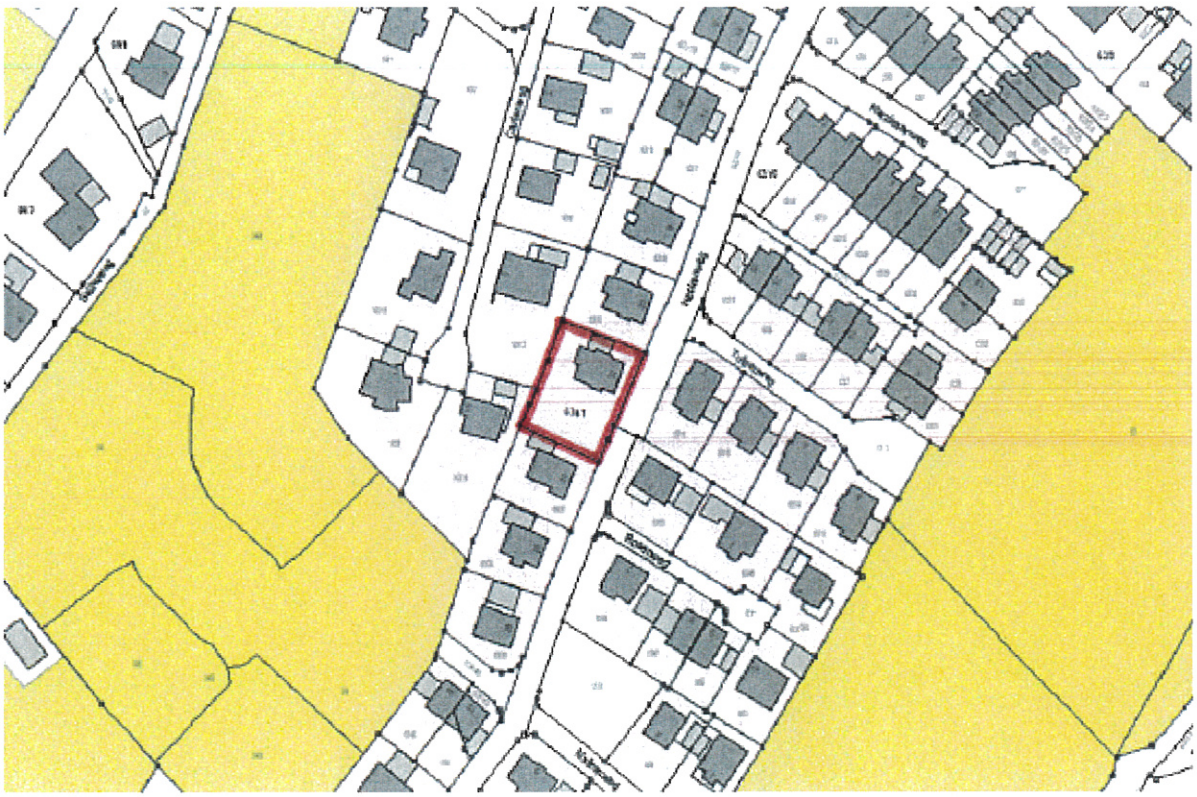

Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 26.05.2023) liegen in der Zeit vom

28.07.2023 bis 30.08.2023

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 13.07.2023

- Gemeinde Emmerting -

Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE EMMERTING

zum Aushang an die Amtstafel:
angeheftet am 21.07.2023
abzunehmen am 30.08.2023
abgenommen am: